

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
Fachdienst 25  
25/131  
Mommsenstraße 11  
23843 Bad Oldesloe

wird vom Jugendamt ausgefüllt

## Antrag auf Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

### Erstantrag

- Ich möchte die Kindertagespflege im Kreis Stormarn erstmalig ausüben und stelle nachfolgenden Antrag auf **Ausübung der Kindertagespflege** nach § 43 SGB VIII.

### Wiederholungsantrag

- Meine Pflegeerlaubnis ist bis zum \_\_\_\_\_ befristet. Ich stelle erneut den Antrag auf **Ausübung der Kindertagespflege** nach § 43 SGB VIII.

### 1. Daten zur Kindertagespflegeperson

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Straße Nr.:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Homepage:	

### 2. Qualifikation<sup>1</sup>

#### allgemeiner Schulabschluss:

<input type="checkbox"/>	Hochschulreife / Fachhochschulreife
<input type="checkbox"/>	Mittlerer Schulabschluss (MSA)
<input type="checkbox"/>	Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)
<input type="checkbox"/>	Förderschulabschluss
<input type="checkbox"/>	kein Schulabschluss
<input type="checkbox"/>	

## fachpädagogischer Abschluss / Berufsausbildung / Abschluss

<input type="checkbox"/>	Grundqualifizierungskurs zur Kindertagespflege
<input type="checkbox"/>	Sozialpädagogische/-er Assistent/-in (SPA)
<input type="checkbox"/>	Kinderpflegerin
<input type="checkbox"/>	Erzieher/-in
<input type="checkbox"/>	vergleichbare päd. Qualifikation als:
<input type="checkbox"/>	Studienabschluss als:

### 3. räumliche Voraussetzungen

#### Ort der Kindertagespflege

- eigene Räume
- angemietete Räume
- Zusammenschluss

#### Angaben zur Kindertagespflegestelle

(falls abweichend von Wohnadresse)

Name Pflegestelle:	
Straße Nr.:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Homepage:	

#### Angaben zum Angebot:

Anzahl betreute Kinder:	
tägliche Betreuungszeit (von–bis):	
wöchentliche Betreuungszeit (Gesamtstunden):	

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Betreuungszeit täglich (von-bis):							

**Weitere Personen, die in diesem Haushalt der Kindertagespflegeperson leben oder sich an der Kindertagespflege beteiligen<sup>2</sup>**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis Tagespflegeperson				
			Ehe- partner/-in	Lebens- partner/in	Eltern	Kind	sonstige Personen
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**weitere Personen** bitte auf gesondertem Blatt aufführen

**Folgende Unterlagen werden für die Antragsbearbeitung benötigt und sind beigefügt:**

<input type="checkbox"/>	<b>erweitertes polizeiliches Führungszeugnis</b> (für alle im Haushalt lebenden Personen ab 14. Lebensjahr) nicht älter als 1 Jahr
<input type="checkbox"/>	<b>Ärztliche Atteste<sup>4</sup></b> (von allen im Haushalt lebenden Personen nach § 38 JuFöG) nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	<b>Nachweis Masernimpfstatus</b> (Tagespflegeperson gemäß Masernschutzgesetz; übrige Personen im Haushalt: wird empfohlen)
<input type="checkbox"/>	<b>Tabellarischer Lebenslauf</b> des / der Antragstellers / Antragstellerin (nur beim Erstantrag)
<input type="checkbox"/>	Nachweis über den <b>allgemeinbildenden Schulabschluss</b> (nur beim Erstantrag)
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die <b>Berufsausbildung</b> (Abschlusszeugnis – nur beim Erstantrag)
<input type="checkbox"/>	<b>Qualifizierungszertifikat</b> als Kindertagespflegeperson/Nachweis einer pädagogischen Berufsausbildung (Abschlusszeugnis) <sup>5</sup>
<input type="checkbox"/>	<b>Grundrisszeichnung</b> der für die beantragte Tätigkeit genutzten Räume (nur beim Erstantrag oder neuen Räumen)
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Teilnahme an einem <b>Erste-Hilfe-Kurs</b> am Kind <sup>6</sup>
<input type="checkbox"/>	<b>Konzeption</b> der Kindertagespflegeperson <sup>7</sup> / evtl. überarbeitete Konzeption für den Wiederholungsantrag
<input type="checkbox"/>	<b>Fortbildungsnachweise</b> für den Wiederholungsantrag

## 4. Erklärungen der Kindertagespflegeperson

### Allgemeine Einverständniserklärungen:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden,

- dass die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten vom Jugendamt auf Datenträger gespeichert werden dürfen und die Daten zur Person und zum Betreuungsangebot an die zuständigen politischen Gremien sowie für die örtliche Kindertagesstättenbedarfsplanung an die Stormarner Gemeinden weitergegeben - und vom Jugendamt oder in seinem Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle ausgewertet - und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden.
- dass das Jugendamt oder die zur Pflichterfüllung nach § 24 SGB VIII<sup>8</sup> von ihm beauftragten Stellen meine Daten zur Person (Name, Anschrift, Erreichbarkeit und Konzeption) an Eltern oder Elternteile weitergibt, die eine Kinderbetreuung in einer Tageseinrichtung bzw. in einer Kindertagespflegestelle suchen. Zu diesem Zweck darf das Jugendamt diese Daten an die von ihm beauftragten Stellen weitergeben. Auch diese Stellen dürfen die Daten auf Datenträger speichern.
- dass meine Daten zur Person (Name, Anschrift und Erreichbarkeit) in einer Datei zum Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Stormarn gespeichert und ggf. in diesem Bedarfsplan veröffentlicht werden.
- dass das Jugendamt oder eine zur Pflichterfüllung nach § 24 SGB VIII von ihm beauftragten Stellen meine Daten zur Person (Name, Anschrift und Erreichbarkeit) in einem allgemeinen Verzeichnis wie in einer Broschüre, im Internet oder im Kita-Portal öffentlich zugänglich macht.

**Hinweis:** Die Datenverarbeitung und -speicherung erfolgt nur soweit sie für die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist.

### Weitere Erklärungen

- Ich werde das Jugendamt unverzüglich über alle Ereignisse unterrichten, die für die Betreuung des Kindes oder der Kinder bedeutsam sind.
- Ich werde das Jugendamt unverzüglich bei einem Wechsel im Haushalt der Kindertagespflegeperson (z.B. Einzug von Haushaltsangehörigen, Geburt eines Kindes von Haushaltsangehörigen, Heirat der Kindertagespflegeperson, Aufnahme eines Pflegekindes in die Familie) informieren. Ich werde dem Jugendamt auch unverzüglich alle Änderungen zu den im Antrag genannten Angaben oder Unterlagen mitteilen. Ich stelle die telefonische Erreichbarkeit während der Betreuungszeiten sicher.
- Ich erkläre meine Kooperationsbereitschaft mit dem Jugendamt, mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen. Ich werde im Rahmen der Kooperation mit dem Jugendamt die jährliche zum Stichtag 01.03. erforderliche Statistik über mich selbst und die betreuten Kinder erteilen.
- Mir ist bekannt, dass ich mich regelmäßig zu Fragen der Kinderbetreuung, Bildung und Erziehung der Kinder fortzubilden habe.
- Weder ich noch eine in meinem Haushalt lebende Person wurde rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt.<sup>9</sup> Sofern dies während meiner Tätigkeit als Tagespflegeperson eintreten sollte, bin ich verpflichtet das Jugendamt unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege keinen Anspruch auf Förderung begründet.
- Ich werde keine entwürdigenden erzieherischen Maßnahmen (körperliche oder seelische Gewaltanwendung oder das Überschreiten körperlicher/sexueller Grenzen) einsetzen.
- Mir ist bekannt, dass eine Pflegeerlaubnis nur erteilt werden kann, wenn meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Insbesondere kein Insolvenz - / Konkursverfahren eröffnet wurde. Ich habe keine eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 der Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben.
- Mir ist bekannt, dass ein absolutes Rauchverbot in den Räumen der Kindertagespflegestelle einzuhalten ist. Dies gilt auch für die Besucher der Tagespflegestelle. Weiter besteht während der Betreuungszeit ein Alkoholverbot in den Räumen, in denen die Kindertagespflege regelmäßig ausgeübt wird.
- Ich bin bereit, die erforderliche Vereinbarung entsprechend § 8a Abs. 2 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) mit dem Jugendamt zu schließen.
- Mir ist bekannt, dass ich bei Ausfall der von mir angebotenen Kinderbetreuung für Betreuungsersatz zu sorgen habe. Dabei ist es unerheblich, ob durch das Jugendamt für diese Betreuungen öffentliche Fördermittel für das Betreuungsverhältnis bereitgestellt werden.
- Alle Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die unten genannten Unterlagen/Anlagen liegen dem Antrag bei. Originale halte ich zur Einsichtnahme für den/die Mitarbeiter/in der Tagespflegeaufsicht bereit.

## 5. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

# Merkblatt

## Einige Erläuterungen zum Antragsformular:

- 1 Ihrem Antrag fügen Sie bitte je die Kopie des in der Qualität höchsten Abschlusses bei.
- 2 Es sind alle Personen anzugeben, die mit Ihnen in Ihrem Haushalt leben oder sich regelmäßig über längere Zeit dort aufhalten (ohne vorübergehenden Besuch oder von Ihnen betreute fremde Kinder). Soweit der Platz im Formular nicht ausreichen sollte, um alle Personen zu benennen, geben Sie weitere Personen bitte auf einem gesonderten Blatt in der gleichen Systematik an. Bei jeder Veränderung ist eine Mitteilung an das Jugendamt erforderlich.
- 3 Es ist das persönliche Verhältnis zum/zur Antragsteller/in anzugeben.
- 4 Aus dem ärztlichen Attest muss hervorgehen, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson bestehen. (Ausschluss von Drogenabhängigkeiten, psychischen Überbelastungen, Krankheitsüberträger usw.) Unabhängig von diesem Attest müssen Sie die gesundheitlichen Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfüllen und Ihren darin genannten Mitwirkungspflichten nachkommen. Dies gilt für Sie als Person als auch für Ihren Betrieb einer „Gemeinschaftseinrichtung“ nach diesem Gesetz. Für die weiteren im Haushalt lebenden Personen ist vom Arzt zu bescheinigen, dass diese frei von ansteckenden Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz sind.
- 5 Bei nicht allgemein anerkannten Ausbildungen oder Abschlüssen müssen Sie belegen, dass der/die vorliegende Ausbildung/Abschluss mindestens den Bedingungen bzw. Voraussetzungen einer anerkannten Ausbildung / eines anerkannten Abschlusses entspricht. Aus dem Zertifikat zur Grundqualifikation soll hervorgehen, dass der Grundqualifikationskurs nach der „Richtlinie über die Grundqualifikation von Tagespflegepersonen“ des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt wurde und soll die Anzahl der absolvierten Unterrichtseinheiten beinhalten.
- 6 Sie sind im Weiteren selbst dafür verantwortlich, dass Sie die Wiederholungskurse für die Erste-Hilfe im vorgesehenen gesetzlichen Turnus durchführen.
- 7 Hinweise zu den benötigten Informationen in der Konzeption der Kindertagespflegestelle
  - a) Darstellung, welche Betreuung angeboten werden soll (Lebensalter der Kinder, Anzahl der Kinder, beabsichtigte Betreuungszeiten).
  - b) Darstellung des beabsichtigten Tagesablaufes mit den Tagespflegekindern.
  - c) Pädagogische Schwerpunkte mit der Darstellung, wie Erziehung, Bildung und Betreuung in den Tagesablauf eingebracht werden kann.
  - d) Beschreibung der Tagespflegestelle (genutzte Räume / Garten / eigene Familie / Umgebung)
- 8 (§ 24 Abs. 4 SGB VIII:) „Die Jugendämter oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 (Tagespflege) in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. (...)“
- 9 Wer an der Kindertagespflege aktiv mitarbeitet - seien es Sie selbst, Personen in Ihrem Haushalt oder Ihre Vertretung außerhalb Ihres Haushalts -, müssen hierzu persönlich und charakterlich geeignet sein. Insbesondere dürfen keine Personen an der Kindertagespflege aktiv mitarbeiten, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind (dies sind die Bereiche Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Sexualdelikte, Menschenhandel, Erregung öffentlichen Ärgernisses). Im Bezug auf Sie weisen Sie dies dem Jugendamt mit Ihrem polizeilichen Führungszeugnis nach. Hinsichtlich der weiteren- oder Vertretungspersonen besteht zunächst keine Nachweispflicht gegenüber dem Jugendamt. Sie sind daher selbst verpflichtet zu vermeiden, dass solche Personen in Ihrem Auftrag aktiv werden. Die Zustimmung der Eltern zu der Betreuung durch Dritte (Dritte als Vertretungsperson oder auch Unterstützungsperson während der Kinderbetreuung) ist zwingend erforderlich.

Bitte denken Sie daran, Ihr Haftpflicht-Risiko aus der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson abzusichern. Dieses Risiko wird normalerweise nicht mit der privaten Haftpflichtversicherung abgedeckt (ggf. prüfen Sie Ihre Police oder fragen Ihren Versicherer). Näheres über die Unfallversicherungspflicht können Sie über die BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Pappelallee 35/37, 22089 Hamburg, Telefon 040-20207- 0 oder im Internet unter [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)) erfahren.

## Hinweise zum Datenschutz (bezogen auf von Ihnen betreute Kinder und deren Eltern/Erziehungsberechtigte)

Personenbezogene Daten zu den von Ihnen betreuten Kindern und deren Sorgeberechtigten (Eltern/Erziehungsberechtigte) dürfen Sie grundsätzlich ausschließlich zum Zweck der Ausübung der Kindertagespflege (inklusive der organisatorischen und finanziellen Abwicklung und zur Umsetzung der Ausübung der Kindertagespflege) erheben, speichern, verarbeiten und übermitteln. Dies ist unabhängig davon, durch wen und in welcher Form die Daten eingehen und schließt auch alle Daten (auch die nicht schriftlichen) mit ein, die sich z.B. während der Ausübung der Kindertagespflege ergeben.

Jegliche Weitergabe von Daten außerhalb der Auskunftspflicht oder der Aufträge im Zusammenhang der Ausübung der Kindertagespflege ist unzulässig und kann rechtlich verfolgt werden. Dieses Verbot bezieht sich auch auf Auskünfte gegenüber Dritten (z.B. Ihre Angehörigen oder Freunde, Angehörige oder Freunde von Kindern/Sorgeberechtigten, andere Kinder/Sorgeberechtigte). Eine Auskunftspflicht besteht grundsätzlich nur gegenüber den jeweiligen Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes und dem Jugendamt zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem SGB VIII. Sie müssen Ihre Angehörigen über diese Datenschutzbestimmungen aufklären.

